

I Einleitung

Seit jeher haben Frauen Missbrauch und Gewalt erfahren, auch innerhalb der Kirche. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Unrecht begann im deutschsprachigen Raum jedoch erst im Lauf der 2010er Jahre. Wegweisend waren die Veröffentlichungen von Betroffenenberichten, wie „Nicht mehr ich“¹ von Doris Reisinger (geb. Wagner) im Jahr 2014 und „Erzählen als Widerstand“² 2020, sowie die ARTE-Dokumentation „Gottes missbrauchte Dienerinnen“³, die 2019 erstmals ausgestrahlt wurde. Im Herbst 2019 fand zudem eine erste Tagung zum Thema „Gewalt gegen Frauen in Kirche und Orden“ statt. Betroffene, kirchliche Mitarbeiter:innen und Wissenschaftler:innen trafen sich in Siegburg, um dem Thema Raum zu geben und erste Schritte zur Aufarbeitung auf den Weg zu bringen.⁴

Doch bereits vor diesen medienwirksamen Veröffentlichungen und Veranstaltungen war in der breiteren Gesellschaft Wissen über Missbrauch an erwachsenen Frauen im Raum der katholischen Kirche verfügbar. Geschichten und Gerüchte über das „Verhältnis“ von Priestern zu ihren Haushälterinnen, über „lesbische Beziehungen“ in Frauenorden und über Priesterkinder, für deren Unterhalt die Kirche aufkommen musste, stellten keine Ausnahmen dar.⁵ Die zugrundeliegenden Taten und Verhältnisse waren häufig kein Geheimnis. Dass es sich dabei um ein Unrecht, eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Frauen mit oft schwerwiegenden Folgen für deren somatische und psychische Gesundheit handeln könnte, wurde dagegen nicht erkannt. Missbrauch an erwachsenen

1 WAGNER, Nicht mehr ich.

2 HASLBECK et al., Erzählen als Widerstand.

3 Dokumentation „Gottes missbrauchte Dienerinnen“, eine Produktion von Arte F 2017, online: www.arte.tv/de/videos/078749-000-A/gottes-missbrauchte-dienerinnen/.

4 Vgl. *Deutsche Bischofskonferenz*, Gewalt; *kna*, Tagung zu Gewalt gegen Frauen.

5 Vgl. DE WEGER, Reporting, 178, 246f.; OPITZ, Frauenalltag, 184–188; DITTRICH, Antiklerikalismus, 406f.

Frauen war in dieser Hinsicht nicht unsichtbar, weil er tabuisiert, sondern weil er normalisiert war. Stephen de Weger und Jodi Death sprechen von einem „known unknown“.⁶

Eine ähnliche Gleichzeitigkeit von Wissen über und Ignoranz von Missbrauch an erwachsenen Frauen zeigt sich auch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen.⁷ Diese beginnt Anfang der 1890er Jahre in München mit der Gründung des ambulanten Krankenpflegevereins vom Hl. Josef durch den italienischen Hieronymitenpater Peter (Pietro) Natili (1842–1914). In den Jahren 1899 und 1900 war Natili in mehrere Gerichtsverfahren involviert, in denen ihm unter anderem Vorwürfe des unsittlichen Verhaltens und der Durchführung von Abtreibungen zur Last gelegt wurden. Bei den Betroffenen handelte es sich um Schwestern des Krankenpflegevereins sowie eine Frau, deren Beichtpriester Natili war. Es kam zwar zu keiner Verurteilung, denn das entsprechende Verfahren wurde eingestellt, Natili wurde allerdings im Jahr 1900 aus dem Königreich Bayern ausgewiesen. Die Krankenpflegegemeinschaft existierte weiter und wurde 1921 als Diözesankongregation des Erzbistums Bamberg anerkannt. Der Missbrauch durch den Gründer geriet in Vergessenheit. Statt eines Personenkul-tes wie in vielen anderen Gemeinschaften, bildete sich um die Figur des Gründers ein Nebel des Nicht-Wissens und des Schweigens.⁸ Es standen kaum Informationen zu seiner Person zur Verfügung und ihm wurde nur eine geringe Bedeutung für die Geschichte der Gemeinschaft zugemessen. Im Mai 2020 wandte sich die Kongregation an die Professur für Pastoraltheologie und Homiletik an der Fakultät für katholische Theologie der Universität Regensburg und bat um Hilfe bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch den Gründer. Dass eine Kongregation die Initiative ergreift und sich dem Missbrauch in der eigenen Gründungsgeschichte stellt, dürfte mindestens für den deutschsprachigen Raum ein Novum sein.⁹ In der Auseinander-

6 DE WEGER/DEATH, *Clergy Sexual Misconduct*, 132.

7 Im Fließtext ab hier als „Franziskusschwestern“ bezeichnet.

8 So beschrieb es die Kongregationsleitung im Sommer 2020 in einem Gespräch mit der Verfasserin zu Beginn des Aufarbeitungsprojekts.

9 Anders verhält es sich etwa bei den Missbrauchsfällen durch den Schönstatt-Gründer Josef Kentenich, die 2020 durch die Theologin und Archivarin Alexandra v. Teuffenbach aufgedeckt wurden (TEUFFENBACH, Vater). Auch wenn die Vorwürfe innerhalb der Gemeinschaft kontrovers diskutiert werden, zeigte sich

setzung mit der Geschichte der Franziskusschwestern stellt sich prominent die Frage, inwiefern es an der Wende zum 20. Jahrhundert möglich war, über Missbrauch an erwachsenen Frauen zu sprechen, unter welchen Bedingungen der Missbrauch als solcher anerkannt werden konnte und welche Faktoren – in der Gründungszeit aber auch innerhalb der Gemeinschaft bis heute – zum Schweigen und Vergessen geführt haben.

Indem die vorliegende Arbeit diesen Fragen nachgeht, macht sie nicht so sehr die Missbrauchstaten selbst, sondern die Deutung der Taten im Nachhinein zu ihrem Gegenstand. Dies entspricht einer aktuellen Entwicklung in der (theologischen) Missbrauchsfor- schung, die vermehrt *Disclosure*-Prozesse¹⁰ und die Verantwortung Dritter, der sogenannten *bystander*, beleuchtet. Viele Betroffenenbe- richte, insbesondere auch von erwachsenen Frauen, die Missbrauch in der katholischen Kirche erfahren haben, weisen darauf hin, dass es oftmals eines längeren Prozesses bedarf, bis Betroffene das Erleb- te selbst als Missbrauch erkennen.¹¹ Die bisherige Missbrauchsfor- schung macht deutlich, dass es Teil der Tatanbahnungsstrategien ist, die persönlichen Grenzen der Betroffenen zu verschieben und das Vertrauen in ihre eigene Wahrnehmung zu untergraben.¹² Betroffe- ne müssen dann erst wieder lernen, ihren eigenen Gefühlen und Einschätzungen zu trauen. Eine entscheidende Unterstützung kann dabei von den Personen ausgehen, denen sich die Betroffenen anver- trauen, wenn sie die Betroffenen in ihren Wahrnehmungen stärken und ihnen helfen, die Deutungsmacht über ihr Erleben zurückzu- erlangen. Das Umfeld der Betroffenen sowie Institutionen tragen damit eine besondere Verantwortung für die Verhinderung weiteren

die Generalleitung vor allem defensiv, stritt die Vorwürfe des (sexuellen) Miss- brauchs ab (vgl. *Generalpräsidium Schönstatt International*, Stellungnahme) und veröffentlicht seither in der Reihe „Dokumente zur Geschichte der Schönstatt- Bewegung“ sukzessive Archivdokumente zu P. Kentenich, denen Lesehinweise vorangestellt werden (vgl. AGUIRRE, Dokumente).

10 Mit *disclosure* werden im Fachdiskurs Prozesse und Praktiken bezeichnet, in denen Betroffene ihre Missbrauchserfahrungen Dritten anvertrauen. Im Deut- schen wird auch von „Aufdeckung“, „Offenlegung“ oder „Offenbarung“ gespro- chen. Zur Kritik an diesen Begriffen vgl. POHLING, Artikulationen, 35f.

11 Vgl. GARLAND/ARGUETA, *Clergy Sexual Misconduct*, 11.

12 Vgl. *Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (CIASE)*, *Violences sexuelles*, 186f.; FLYNN, *Sexual Abuse*, 182.

Unrechts gegenüber den Betroffenen im *Disclosure*-Prozess.¹³ Bei Missbrauch in Kongregationen wie den Franziskusschwestern bzw. der Krankenpflegegemeinschaft vom Hl. Josef kommt der Gemeinschaft eine entscheidende Rolle zu, da sie sowohl das Umfeld der Betroffenen und damit eine Sphäre für interpersonelle Anerkennung des Unrechts als auch die Möglichkeit institutioneller Anerkennung stellt. Umso schwerwiegender ist es, wenn die Deutung Betroffener von ihrem Umfeld sowie von institutionellen Ansprechpersonen nicht anerkannt wird, weil es sich um eine „Beziehung zwischen Erwachsenen“ handle und damit Konsens suggeriert wird, wenn sie der Lüge bezichtigt werden oder ihnen die Schuld für die Taten angelastet wird – eine Erfahrung, von der viele Frauen berichten, die als Erwachsene Missbrauch in der Kirche erlebt haben.¹⁴

Ein geeignetes Konzept, um das Unrecht und die Verletzungen zu benennen und sichtbar zu machen, die hinter diesen Erfahrungen stecken, lieferte die US-amerikanische Philosophin Miranda Fricker, als sie 2007 in einem gleichnamigen Buch das Konzept der *epistemic injustice* veröffentlichte. Ihr Ansatz zeigt, wie u. a. Frauen in der Deutung eigener Erfahrung und der Kommunikation dieses Erfahrungswissens durch Genderstereotype beeinträchtigt werden können. Auch viele Betroffenenberichte legen nahe, dass *gender*, d. h. sozial konstruierte und kulturell kontingente Vorstellungen von Geschlecht, das Missbrauchsgeschehen und auch den Umgang mit Missbrauchsfällen in Form von *hidden patterns* (versteckte Muster) prägt.¹⁵ *Epistemic injustice* stellt damit einen geeigneten Schlüssel dar, um diese *hidden patterns* im Sprechen über die Missbrauchsfälle in der Gründungsgeschichte der Franziskusschwestern zu analysieren und herauszuarbeiten, inwiefern Geschlechterbilder definierten, wer als Wissenssubjekt auftreten darf und wo die Grenzen des Sagbaren verliefen.

13 Vgl. DURÀ-VILÀ/LITTLEWOOD/LEAVEY, Integration, 38; FLYNN, Sexual Abuse, 216; HERMAN, Narben, 51–73; HEYDER, Narrating, 5; KAVEMANN et al., Wege, 12; POOLER/BARROS-LANE, National Study, 129.

14 Vgl. DE WEGER, Reporting; FLYNN, Sexual Abuse, 190; KENNEDY, Well, 174; POOLER/BARROS-LANE, National Study, 127.

15 Vgl. LEIMGRUBER, Hidden Patterns; HASLBECK/HÜRTEN/LEIMGRUBER, Missbrauchsmuster; HÜRTEN, Epistemic Injustice; DE WEGER, Reporting, 167, 223; McPHILLIPS et al., Gender, 70.

Während sich die Forschungsfrage als Frage nach der Anerkennung von Missbrauch im Rahmen der Christlichen Sozialethik thematisieren ließe oder mit Blick auf das Vergessen und Erinnern des Missbrauchs im Rahmen der historischen Theologie, wird sie in der vorliegenden Arbeit unter pastoraltheologischer Perspektive bearbeitet. Das Verhältnis von (theologischer) Theorie und (pastoraler) Praxis gehört seit ihrer Gründung im 18. Jahrhundert zu den zentralen Forschungsperspektiven der Pastoraltheologie. Mit Andreas Reckwitz wird dieser Arbeit ein umfassender Praxisbegriff zugrunde gelegt, der davon ausgeht, dass Praktiken mehr sind als individuelle oder kollektive Handlungen, sondern dass sie „Wissensordnungen und damit kulturelle Ordnungen des Denkbaren und Sagbaren“¹⁶ voraussetzen. Indem sich die Arbeit diesen epistemischen und kulturellen Ordnungen widmet, oder wie oben formuliert, den *hidden patterns*, trägt sie zu einer „Gesamttheorie evangeliumsgemäßen Handelns des Volkes Gottes im Hier und Heute“¹⁷ bei. Denn Einblicke in die Faktoren der Anerkennung bzw. Leugnung des Missbrauchs von erwachsenen Frauen im spezifischen Kontext der katholischen Kirche bieten wichtige Hinweise für einen guten Umgang mit Betroffenen und deren Berichten, auch in Fällen, die weniger weit in der Vergangenheit liegen. Durch die Auseinandersetzung mit Missbrauch an erwachsenen Frauen und konkreter noch innerhalb von Frauenkongregationen wird der bestehende Diskurs um Missbrauch in der katholischen Kirche um einen wichtigen Tatkontext erweitert, der bislang nur wenig erforscht wurde. Im Hintergrund steht die Erkenntnis, dass die Kirche, verstanden im weitesten Sinne als Ort, an dem sich Menschen als Volk Gottes versammeln, häufig kein sicherer Ort ist, weder für Minderjährige noch für Erwachsene¹⁸, und dass sie regelmäßig daran scheitert, sichere Räume zu

16 RECKWITZ, Gesellschaftstheorie, 53.

17 BUCHER, Viel mehr, 221.

18 Nicht nur Frauen erleben Missbrauch in der katholischen Kirche, auch Männer und nicht-binäre Personen. Taten, wie die durch Tony Anatrella begangenen (vgl. KEUL, Toxische Theologien), machen deutlich, dass Personen, die nicht den heteronormativen Idealen der katholischen Kirche entsprechen, besonderen Formen der Gewalt wie etwa Konversionstherapien ausgesetzt sein können. Täter*innen können die Tatsache, dass queere Lebensweise vom kirchlichen Lehramt als sündhaft angesehen werden, zur Anbahnung und Durchführung weiterer sexueller Übergriffe nutzen. Entsprechende Fälle legen nahe, dass diese

bieten, um über Erfahrungen des Missbrauchs zu sprechen. Riet Bons-Storm machte schon 1996 darauf aufmerksam, dass spezifische Erfahrungen von Frauen wie etwa das Erleiden sexualisierter Gewalt in pastoralen Kontexten nicht zur Sprache gebracht werden können bzw. nicht gehört werden und fragt nach den Ursachen: „What causes their experiences of incredibility, their not being taken seriously? Why is it so difficult for them to being understood in their particularity?“¹⁹ Ihre Unternehmung, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, bezeichnet sie mit dem Titel ihres Buches als „Listening to Women’s Silences in Pastoral Care and Counseling“. Auch Maria do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan verwenden den Topos des Hörens auf das Schweigen. Eine kritische Praxis müsse

„in der Lage sein, das Nichtgedachte der dominanten Diskurse zu denken, und denen zuzuhören, die zur Zielscheibe der epistemischen Gewalt werden. Sie achtet insbesondere auf das Schweigen, welches von jenen hergestellt wird, die die Wahrheit lieben und verehren.“²⁰

Diejenigen, „die die Wahrheit lieben und verehren“ sind hier Personen und Instanzen, die entscheiden, wer als Wissenssubjekt und was als Wissen gelten kann. Auf das Schweigen zu hören, bedeutet dem subversiven Sprechen der Betroffenen Raum zu geben. Damit zielt die vorliegende Arbeit nicht nur auf einen verbesserten Umgang mit Betroffenen und ihren Berichten in der kirchlichen Praxis, sondern versucht zuallererst eine gute wissenschaftliche Praxis zu etablieren, die im Stande ist, auch das Wissen zu heben, das jenseits der dominanten juristischen, kirchenrechtlichen, alltagsweltlichen oder medialen Diskurse liegt.

Erfahrungen gesondert zu erforschen sind, um die spezifischen heteronormativen Mechanismen zu erfassen, die die Taten prägen. Die Fokussierung auf Missbrauch an erwachsenen Frauen im Rahmen dieser Arbeit ergibt sich aus dem Forschungsgegenstand. Die Franziskusschwestern Vierzehnheiligen wurden als reine Frauengemeinschaft gegründet und die überlieferten Dokumente weisen ausschließlich auf erwachsene weibliche Betroffene hin. Die notwendige Beschränkung auf diese Betroffenengruppe kann aber zugleich ein Ausgangspunkt für Forschung zu weiteren Betroffenenengruppen sein. Die Arbeit versteht sich insofern als ein Beitrag zum breiteren Feld der gendertheoretischen Missbrauchsforschung.

19 BONS-STORM, *Incredible Woman*, 31.

20 CASTRO VARELA/DHAWAN, *Postkolonialer Feminismus*, 279.

Mit Blick auf die Franziskusschwester kann die vorliegende Doktorarbeit als unabhängige wissenschaftliche Arbeit keine Aufarbeitung im engeren Sinne leisten. Die Frage, wie die Gemeinschaft in Zukunft mit ihrer Gründungsgeschichte umgeht, inwieweit sie Verantwortung für den Missbrauch selbst und das Handeln der Gemeinschaft übernimmt und welche Konsequenzen sie daraus für den Umgang mit möglichen aktuelleren Missbrauchsfällen bzw. Missbrauchserfahrungen ihrer Mitglieder auch aus anderen Kontexten (Herkunftsfamilie, Beruf etc.) zieht, muss die Gemeinschaft selbst in einem intensiven Aufarbeitungsprozess klären. Die vorliegende Arbeit kann dazu aber insofern einen Beitrag leisten, als sie den Umgang mit der Gründungsgeschichte kritisch analysiert, aufzeigt, inwiefern Möglichkeiten zur Anerkennung des Missbrauchs genutzt wurden oder ungenutzt blieben und welche Folgen dies hatte.

Da Missbrauch an erwachsenen Frauen ein relativ neues Forschungsfeld im deutschsprachigen Raum darstellt, beginnt die Arbeit zunächst mit einem ausführlichen Forschungsüberblick (II). Indem nachgezeichnet wird, seit wann Missbrauch an erwachsenen Frauen ein Thema der Forschung ist, und der Forschungsprozess dargestellt wird, in dem Konzepte zum Sprechen über Missbrauch entwickelt wurden und sich das Forschungsfeld allmählich ausdifferenzierte, wird bereits die Forschungsfrage nach den Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens über Missbrauch berührt. Zudem wird ausgehend von diesem Überblick ein Missbrauchs begriff gebildet, der fest in der bisherigen Forschung und den dort ausgewerteten Betroffenenberichten verankert ist und der der weiteren Arbeit zugrunde gelegt wird. Aktuelle Forschungsansätze und spezifische Problemstellungen mit Blick auf den Missbrauch an erwachsenen Frauen, die im Rahmen des Forschungsüberblicks skizziert werden, verdeutlichen die Bedeutung der epistemologischen Fragestellungen dieser Arbeit für das Forschungsfeld.

Das Konzept der *epistemic injustice* wurde bereits verschiedentlich in der Forschung zu Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche und darüber hinaus aufgegriffen. Auch in Beiträgen zu Missbrauch an erwachsenen Frauen wurde darauf verwiesen. Im dritten Teil (III) der vorliegenden Arbeit wird eine eingehende und kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept unternommen, die in der (theologischen) Missbrauchsforschung bisher noch nicht erfolgt ist. Dies dient insbesondere dazu, einen hermeneutischen

Zugang für die Fallstudie zu den Missbrauchsfällen in der Gründungsgeschichte der Franziskusschwestern Vierzehnheiligen zu entwerfen, der es ermöglicht, unterschiedliche Formen epistemischer Ungerechtigkeit zu identifizieren und deren Ursachen aufzudecken, ohne sie zu reproduzieren. Vielmehr wird das Konzept der *epistemic injustice* so adaptiert, dass es als hermeneutischer Schlüssel fungieren kann, um auch subversives und verborgenes Wissen aus den Quellen zu heben.

Dazu ist eine genaue Kenntnis des historischen Kontexts und der jeweiligen Macht- und Geschlechterverhältnisse notwendig. Im vierten Teil der Arbeit (IV) werden daher die historischen Bedingungen der Kaiserzeit unter gendertheoretischer Perspektive beleuchtet. Indem die Lebensrealität von Frauen am Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts beleuchtet werden, wird der Kontext erhellt, in dem die Missbrauchsfälle und das Sprechen über den Missbrauch stattfanden. Eine Auseinandersetzung mit den Diskursen zu sexualisierter Gewalt gibt zudem Einblick, welche Konzepte und Begriffe zum Sprechen über sexuelle Übergriffe zur Verfügung standen, wie sie in den Geschlechterverhältnissen der Zeit verankert waren, welche Konsequenzen dies für betroffene Frauen hatte und wie sie damit umgingen. Darin können bereits erste wichtige Antworten auf die Forschungsfrage gefunden werden. Erst die Fallstudie zu den Missbrauchsfällen in der Gründungsgeschichte der Franziskusschwestern, die im fünften Teil (V) durchgeführt wird, vermag indes zu zeigen, was dies für das Sprechen über die konkreten Fälle bedeutete, inwiefern es an der Wende zum 20. Jahrhundert möglich war, über Missbrauch an erwachsenen Frauen zu sprechen und wie sich dies auf die Deutung des Missbrauchs innerhalb der Kongregation bis heute auswirkte.

Diese Ergebnisse, die im abschließenden Teil (VI) zusammengefasst werden, sind nicht nur für den Aufarbeitungsprozess der Franziskanerinnenkongregation relevant, indem sie erklären können, wie es dazu kam, dass der Missbrauch des Gründers über knapp 120 Jahre aus dem kollektiven Gedächtnis der Gemeinschaft verschwunden war und zugleich die Verantwortung der Gemeinschaft für die Anerkennung des Missbrauchs und die Erinnerung daran bis in die Gegenwart unterstreichen. Die Ergebnisse weisen über diesen konkreten Fall hinaus und lassen Rückschlüsse für die weitere Aufarbeitung von Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche

zu, sowie für die zukünftige Forschung in diesem Feld. So stellt die Hermeneutik der Arbeit, die anhand des Konzepts der *epistemic injustice* entwickelt wurde, ein wichtiges Tool dar, um Missbrauch an erwachsenen Frauen in Vergangenheit und Gegenwart untersuchen zu können, der durch vielfältige *hidden patterns* normalisiert und verschleiert wird.

